



Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

. Jahrgang

Alsdorf, .

Nummer:

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 07.30 - 16.00 Uhr

MI 07.30 - 18.00 Uhr

FR 07.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

der **12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Dienstag den 27.11.2012 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

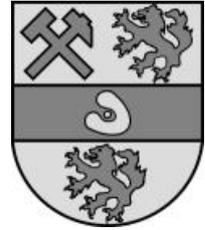
Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Erledigung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Stadt Alsdorf von März bis Mai 2009 vom 04.12.2009; hier: Berichterstattung durch das Rechnungsprüfungsamt -4. Fortschreibung-
4. 2. Sachstandsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009
5. Prüfungsbericht Nr. 27/2011 über die (Vor-)Prüfung der Zuschüsse des Jugendamtes nach § 20 Kinderbildungsgesetz -KiBiz- für das Kindergartenjahr 2009/2010
6. Prüfungsbericht Nr. 22/2012 über die Prüfung des Verwendungsnachweises der Allgemeinen Sportförderung einschließlich Jugend- und Vereinsförderung im Rechnungsjahr 2011
7. Prüfungsbericht Nr. 23/2012 über die (Vor-)Prüfung von Wohngeld im Rechnungsjahr 2011
8. Prüfungsbericht Nr. 24/2012 über die saisonale Visakontrolle bei dem Fachgebiet 3.2 - Jugend in den Bereichen der Offenen Jugendarbeit in der Zeit vom 25.06. bis 24.08.2012
9. Prüfungsbericht Nr. 25/2012 über die Visakontrolle bei dem Fachgebiet 6.2 - Sicherheit und Ordnung - Bereich Feuer- und Rettungswesen - in der Zeit vom 01.10.2012 bis 31.10.2012
10. Prüfungsbericht Nr. 26/2012 über die (Vor-) Prüfung der Kostenerstattung für die Landtagswahl Nordrhein-Westfalen am 13. Mai 2012
11. Prüfungsbericht Nr. 27/2012 über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse Alsdorf in der Zeit vom 28.09. bis 30.10.2012
12. Prüfungsbericht Nr. 29/2012 über die (Vor-) Prüfung der Fischereiabgabe nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum Oktober 2011 bis September 2012

13. Arbeitsplan des Rechnungsprüfungsamtes für das Rechnungsjahr 2013
14. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 12.11.2012

Gez. Hermanns
Vorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

der **24. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am Donnerstag den 29.11.2012 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
4. Widmung der Straßen "Am Römerhof", "Am Frankenhaus", "Keltenweg", "Sperberstraße" und fußläufige Verbindung zwischen "Kranichstraße" und "Wardener Straße"
5. 16. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Alsdorf in der z.Z. geltenden Fassung
6. 4. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 01.12.2003; hier: Neue Grabfelder
7. Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs.6, Satz 2 BauGB – Auf der Sief (Neusener Straße)
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Behörden zur Außenbereichssatzung – Auf der Sief, Gemarkung Alsdorf, Flur 65, Teil aus den Flurstücken 58/1 und 60
 - b) Beschluss über die 2. eingeschränkte Beteiligung der berührten Behörden
8. Bebauungsplan Nr.212 - 1.Änderung – Herzogenrather Straße
 - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.212 – 1.Änderung – Herzogenrather Straße
 - b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.212-1.Änderung – Herzogenrather Straße
 - c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung
9. Flächennutzungsplan 2004 – 1.Änderung – Begau-Sportplatz
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 - b) Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr.1 – Begau-Sportplatz
10. Bebauungsplan Nr.292 – Begau-Sportplatz
 - a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
 - b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.292 – Begau-Sportplatz

11. Bebauungsplan Nr.275 - 1.Änderung – Am Alten Bahndamm (Feldstraße)
 - a) Billigung des Bebauungsplanes Nr.275-1.Änderung – Am Alten Bahndamm
 - b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung
12. Bebauungsplan Nr.327 – Alfred-Brehm-Straße
 - a) Billigung des Bebauungsplanes Nr.327 – Alfred-Brehm-Straße
 - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.327 – Alfred-Brehm-Straße
13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Beschluss nach § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
hier: Genehmigung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. §§ 11 und 124 Abs. 1 BauGB zur Erschließung des "Stadtgartens"
14. Anfragen und Mitteilungen
Mitteilung der Verwaltung; hier: Erschließungsvertrag "Narzissenstraße"

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 09.11.2012

gesehen:
Im Auftrag:

Gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses für
Stadtentwicklung

gez. Hermanns
Assessor



Bekanntmachung

der Tagesordnung zur 8. Sitzung der Versammlung
des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen

Termin: Mittwoch, 28. November 2012
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Geschäftsstelle Alsdorf der VHS, Übacher Weg 36

A. Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung vom 13. Juni 2012
2. Beschluss über die Gebührensatzung des VHS – Zweckverbandes
3. Beschluss über den Haushaltsplan 2013 des VHS Zweckverbandes
4. Beschluss über den Stellenplan 2013
5. Beschluss über den Investitionsplan 2013
6. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses für das Jahr 2009
7. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 12.11.2012

Dr. Manfred Fleckenstein
Vorsitzender der Versammlung

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf für das Wirtschaftsjahr 2011

gem. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 01.01.2005
(GV.NW Nr. 41, S. 671 ff vom 24.11.2004)

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 24.11.11 beschlossen:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 festzustellen,
- b) den Jahresfehlbetrag 2011 i. H. v. 489.210,17 € auf neue Rechnung vorzutragen und
- c) die Entlastung des Betriebsausschusses für das Wirtschaftsjahr 2011.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BET Dr. Neumann und Partner, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 01.08.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens , Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BET Dr. Neumann und Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.10.2012
GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
gez. Wilma Wiegand

Hinweis

Der Jahresabschluss 2011 sowie der Lagebericht können in den Diensträumen des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf in der Carl-Zeiss-Straße 20, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 eingesehen werden.

Alsdorf, den 08.11.2012

gez. Maaßen

Kfm. Betriebsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 – 19. Änderung – Prämienstraße-Ost Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 30.10.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die öffentliche Auslegung des

Flächennutzungsplan 2004 – 19. Änderung – Prämienstraße-Ost

beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Alsdorfer Innenstadt. Die Prämienstraße, welche die Ortsteile Zopp und Alsdorf Mitte verbindet, bildet den nördlichen Abschluss des Plangebietes, welches im Südwesten unmittelbar an die Halde ANNA I und im Osten an einen geschützten Landschaftsbestandteil grenzt. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,58 ha.

Ziel der Flächennutzungsplan – Änderung Nr. 19 – Prämienstraße – Ost – ist es entlang der südlichen Seite der Prämienstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 319 zu schaffen. Die heute bestehende Splittersiedlung liegt derzeit im Außenbereich. Mit der geplanten Bebauung soll der Ortseingang zur Innenstadt baulich gefasst und die vorhandene Baustruktur ergänzt werden. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist keine weitere Siedlungszersplitterung zu befürchten.

Die öffentlich Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Prämienstraße - Ost - wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 319 - Prämienstraße - Ost - durchgeführt.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

26.11.2012 bis einschließlich 04.01.2013

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

**montags bis freitags
sowie montags, dienstags und donnerstags
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Flächennutzungsplan-Änderung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, den 15.11.2012

Im Auftrag:

Hermanns
Assessor

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 319 – Prämienstraße-Ost Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 30.10.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die öffentliche Auslegung des

Bebauungsplan Nr. 319 – Prämienstraße-Ost

beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Stadtteils Alsdorf-Mitte. Es wird im Osten durch die "Würselener Straße", und im Norden durch die "Prämienstraße" begrenzt. Im Südwesten grenzt die Bergehalde ANNA 1 an das Plangebiet. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 2,6 ha.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 319 ist es, den Eingangsbereich zur Innenstadt von Alsdorf baulich zu fassen und die vorhandene Baustruktur aufzuwerten, bzw. zu ergänzen.

Durch die Planung werden Teile des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 143 – Prämienstraße – überplant, da dieser aufgrund der geänderten Verkehrsführung und der jüngsten Entwicklung im Bereich der Euregiobahn nicht mehr den aktuellen städtebaulichen Vorstellungen entspricht.

Im westlichen Plangebiet sollen die bestehenden, jedoch seit Aufgabe des Grubenbetriebes leer stehenden und teilweise zerfallenen Gebäude abgebrochen und durch zeitgemäße Wohn- und Büronutzungen ersetzt werden. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten ist keine weitere Siedlungszersplitterung zu befürchten

Die öffentlich Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 319 -Prämienstraße - Ost - wird im Parallelverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Prämienstraße - Ost - durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 319 und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

26.11.2012 bis einschließlich 04.01.2013

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

**montags bis freitags
sowie montags, dienstags und donnerstags
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

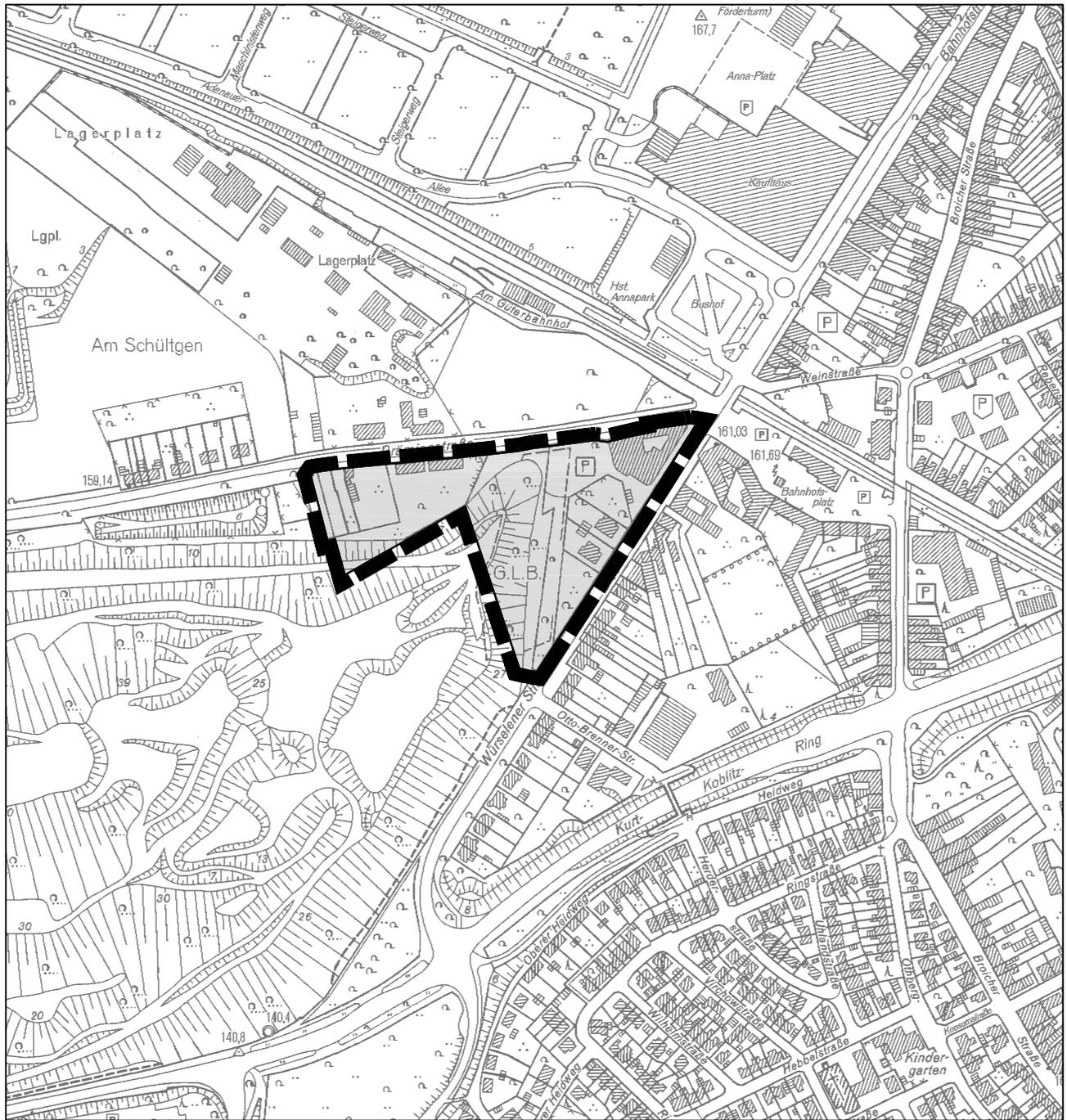
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

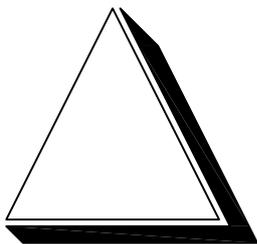
Alsdorf, den 15.11.2012

Im Auftrag:

Hermanns
Assessor



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 319

PRÄMIENSTRASSE - OST

MASSTAB 1:5 000

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 322 - Luisenstraße

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a BauGB sowie**
 - b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB**
-

In seiner Sitzung am 21.06.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Bebauungsplan Nr. 322 – Luisenstraße

beschlossen.

In seiner Sitzung am 30.10.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 322 – Luisenstraße im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB fortzuführen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 322 - Luisenstraße - befindet sich im Stadtteil Alsdorf Mitte, nördlich der Luisenstraße. Im Westen wird das Plangebiet durch den Kurt-Koblitz-Ring (B 57) begrenzt und im Osten durch den Mühlenweg. Im Süden reicht der Geltungsbereich bis an die Luisenstraße (L 47) heran. Im Norden grenzt das Plangebiet an die Florianstraße. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 1,1 ha (10.817 m²).

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 322 ist es, in dem Bereich nördlich der Luisenstraße verbindliches Planungsrecht zu schaffen und gleichzeitig die Errichtung von Vergnügungsstätten im Plangebiet auszuschließen. Dadurch soll an einer städtebaulich integrierten Lage, der Verdrängung bestehender gewerblicher Nutzungen durch „Trading-Down-Effekte“ und Verzerrungen des Boden- und Mietpreisgefüges vorgebeugt werden. Darüber hinaus ist für das Plangebiet perspektivisch eine Erhöhung der städtebaulichen Attraktivität vorgesehen. Der Ausschluss von Vergnügungsstätten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 322 basiert insbesondere auf den Ergebnissen des Vergnügungsstättenkonzeptes der Stadt Alsdorf aus dem Jahr 2012, welches das Plangebiet als Ausschlussgebiet für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten definiert.

Der Bebauungsplan Nr. 322 und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

26.11.2012 bis einschließlich 04.01.2013

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags

**sowie montags, dienstags und donnerstags
und mittwochs**

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

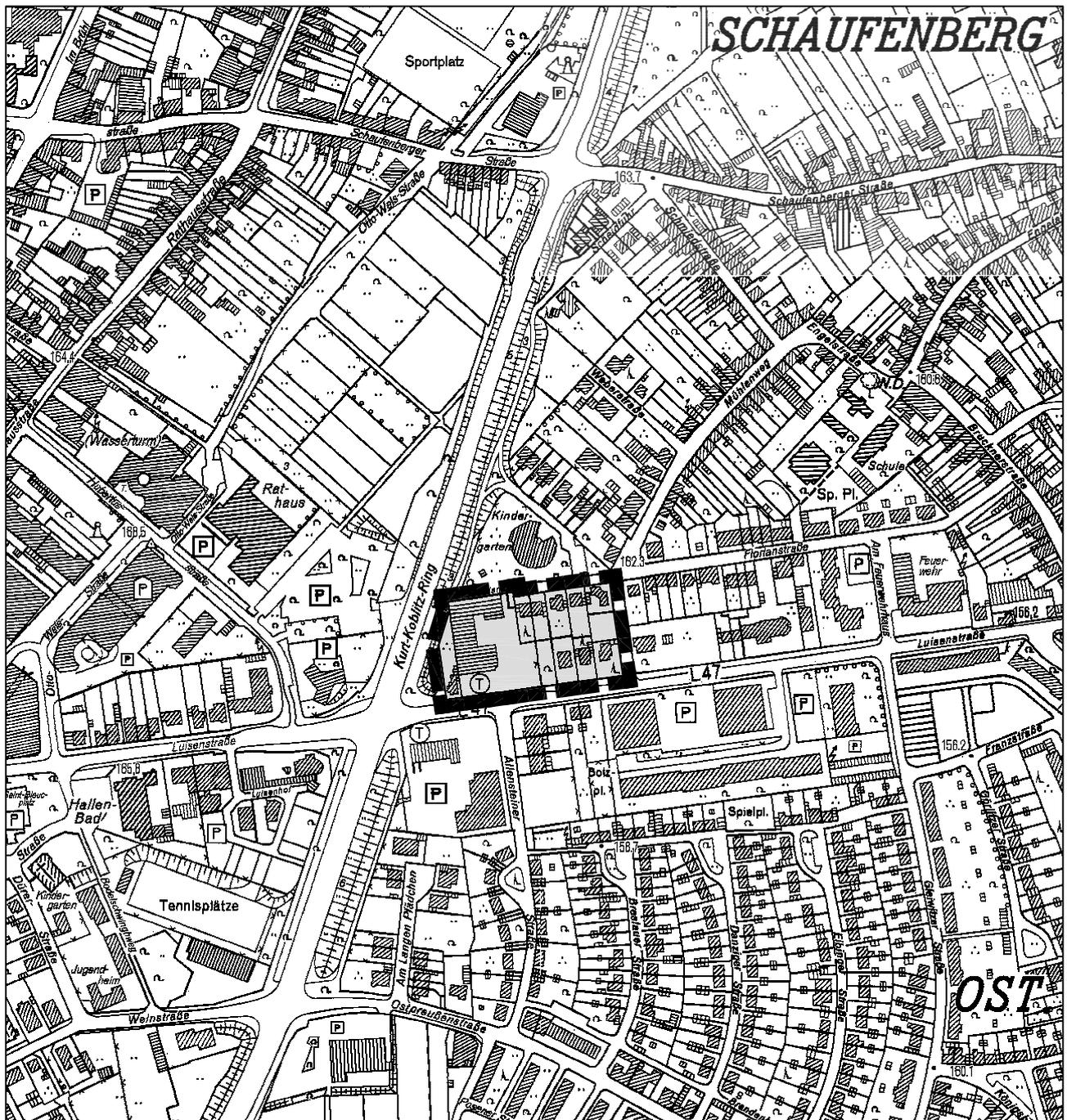
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

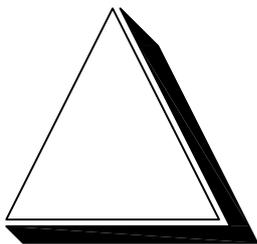
Alsdorf, den 15.11.2012

Im Auftrag

Herrmanns
Assessor



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 322

LUISENSTRASSE

MASSTAB 1:5 000

Öffentliche Bekanntmachung

über die Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit 4. Änderung der Sanierungssatzung „Innenstadt-Alsdorf“ gemäß § 142 BauGB

In seiner Sitzung am 05.07.2012 hat der Rat der Stadt Alsdorf die Aufstellung der 4. Änderung des § 1 „Räumlicher Geltungsbereich“ der Sanierungssatzung „Innenstadt - Alsdorf“ vom 1. Dezember 1988, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates vom 08.11.2001, geändert. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.07.2012 öffentlich bekanntgemacht.

Städtebauliche Erneuerung ist eine strukturelle Daueraufgabe für viele Städte und Gemeinden. Ziel ist dabei die städtebauliche Verbesserung und Aufwertung der bereits bebauten Bereiche. Dazu können die Städte und Gemeinden – neben der Steuerung der baulichen Entwicklung mit den Instrumenten des allgemeinen Städtebaurechts – städtebauliche Sanierungsverfahren durchführen. Diese beziehen sich auf ein bestimmtes, von der Kommune abzugrenztes Gebiet, das bisher mit städtebaulichen Missständen bzw. Defiziten behaftet war und das in einem umfassenden Prozess mit einem Bündel von Maßnahmen verbessert werden soll.

„Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ dienen dazu, ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich zu verbessern oder umzugestalten.

Daneben gibt es Maßnahmen der „Sozialen Stadt“, die dann greifen, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist (§ 171 e BauGB). Bereits mit Ratsbeschluss vom 01.12.1988 hat die Stadt Alsdorf das Sanierungsgebiet „Innenstadt-Alsdorf“ festgelegt; dieses ist inzwischen dreimal erweitert worden.

Hintergrund der Neufassung der Sanierungssatzung und damit die Erweiterung des Sanierungsgebietes ist das Ziel der Beseitigung städtebaulicher Missstände in der von Strukturwandel und sozioökonomischen Veränderungsprozessen stark betroffenen Alsdorfer-Innenstadt. Hier soll problematischen Entwicklungen entgegengewirkt werden und das Stadtzentrum bei der Bewältigung der Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels unterstützt werden. Die Begründung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes stützt sich insbesondere auf die Darstellungen des integrierten Handlungskonzeptes zum Gesamtantrag Soziale Stadt.

Im Zuge der der Aufstellung der 4. Änderung der Sanierungssatzung „Innenstadt-Alsdorf“ sollen daher nördliche Teile der Innenstadt, die zwar im Programmgebiet „Soziale Stadt“ erfasst sind, aber bisher nicht in den räumlichen Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Innenstadt-Alsdorf“ fallen, in die Sanierungssatzung einbezogen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet im Rahmen der Auftaktveranstaltung „Soziale Stadt“ am

**Montag, 26.11.2012,
um 19:00 Uhr,
in der Stadthalle Alsdorf,
Annastraße 2-6, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

montags bis freitags

montags, dienstags und donnerstags

mittwochs

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

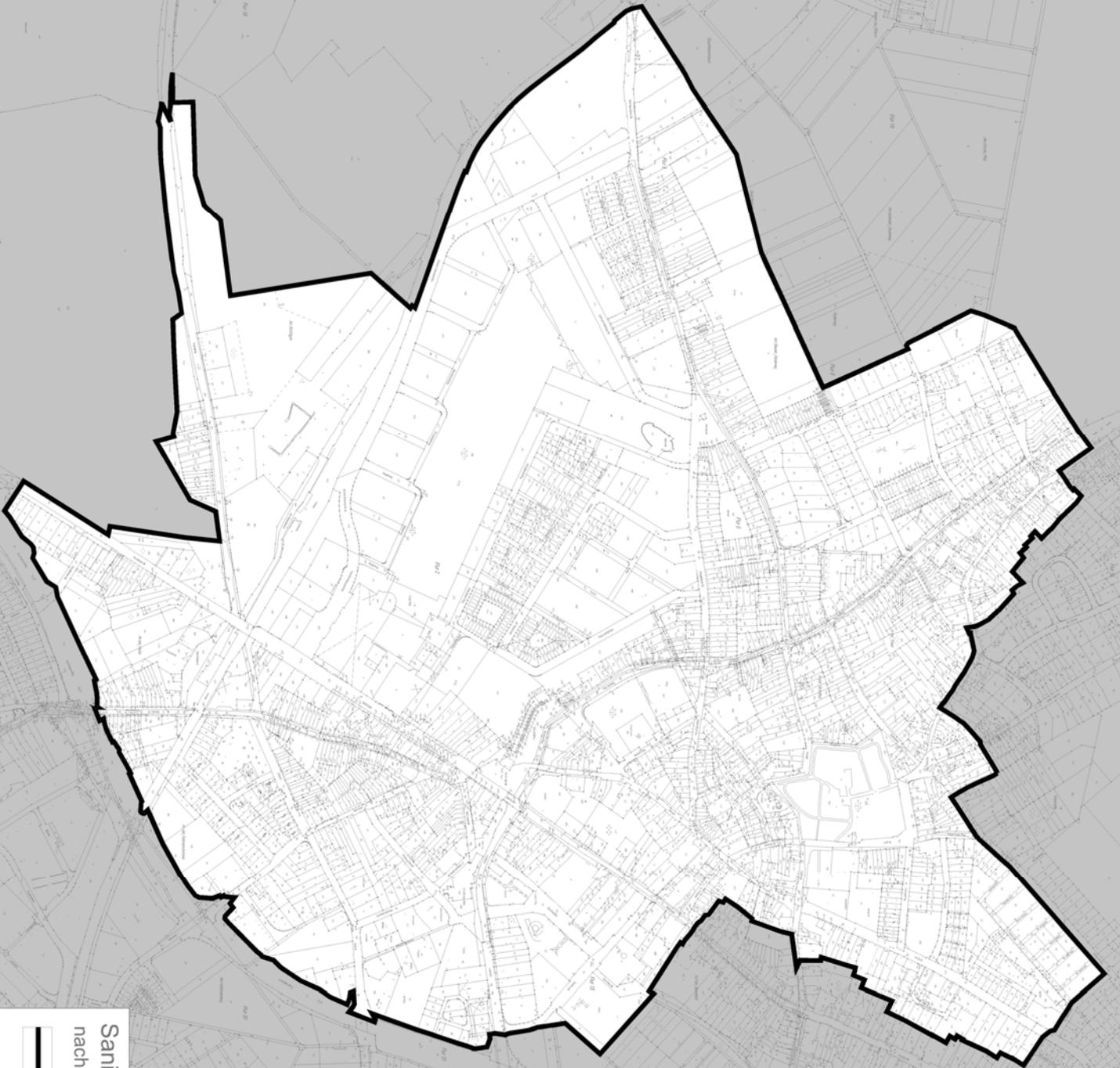
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einzusehen.

Alsdorf, den 15.11.2012

Im Auftrag:

Hermanns
Assessor



Sanierungsgebiet Innenstadt - Alsdorf
nach § 142 BauGB

— Grenze nach § 4, Erweiterung (29.03.2012)

Stand 29.03.2011



Maßstab 1 : 7.500